

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0234/25</b>	Amt 31 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	29.10.2025	3	0	0
2 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	03.11.2025	7	0	0
3 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	04.11.2025	6	0	0
4 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	05.11.2025	5	0	0
5 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	06.11.2025	5	0	0
6 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	10.11.2025	6	0	0
7 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	10.11.2025	6	0	0
8 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	11.11.2025	4	0	0
9 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	13.11.2025	6	0	0
10 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	17.11.2025	3	0	0
11 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	28.10.2025 18.11.2025	8	0	0
12 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10.2025 19.11.2025	9	0	0
13 .	Stadtrat	26.11.2025	- einstimmig bestätigt -		

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben**

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben verfügt die Verwaltung seit dem Jahr 2017 über eine Handlungsgrundlage, die eine zweckgebundene Bezuschussung von Veranstaltungen und Aktivitäten aller Ortsfeuerwehren innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben außerhalb des eigentlichen Dienstgeschehens in einheitlicher Form regelt.

Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben. Diese Aufwendungen erfolgen neben der Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie zur Vorhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Aschersleben.

Die nach dieser Richtlinie zu vergebenden Mittel sollen ausschließlich zur Pflege der Kameradschaft und zur Förderung des Ehrenamtes innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr verwendet werden.

Mit dem Antrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne vom 27.03.2025 war die Verwaltung beauftragt, diese Richtlinie zu überarbeiten und zeitgemäß anzupassen. Die Überarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadtwehrleitung und den Leitern aller Ortsfeuerwehren.

Bei der Festlegung der einzelnen Zuweisungsarten bzw. bei der Bemessung der Zuweisungshöhe wurde auf Erfahrungswerte der Finanzierung von Veranstaltungen und Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben aus den vergangenen Jahren zurückgegriffen, um so auch eine zweckmäßige und bedarfsorientierte Finanzierung sicherzustellen.

Mit der Änderung dieser Richtlinie erhöhen sich die jährlichen Kosten von 15.000 Euro auf ca. 25.000 Euro.

Die konkreten Regelungen sind der als Anlage beigefügten Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben zu entnehmen.

### **Zuständigkeit:**

§ 45 I. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben.

---

### **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben
2. Antrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Stadt Aschersleben

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.2.6.20.5271000, 25.000€
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

---

 Amtsleiter